

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Geschichte innerhalb der der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. September 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Geschichte* innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach *Geschichte*.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

(1) Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte dient dazu, Kenntnisse über den Geschichtsverlauf in verschiedenen Epochen und Kulturen und über den Stellenwert historischen Denkens in der heutigen Gesellschaft sowie fundierte Fertigkeiten im methodisch und theoretisch bestimmten Umgang mit den einschlägigen Materialien (Quellen und Darstellungen) zu erwerben.

(2) Ziele des Studiums im Unterrichtsfach Geschichte sind:

- Einblick in Fragestellungen, Probleme und Lösungsverfahren (Methodik) der Geschichtswissenschaft in (mindestens) zwei Epochen (1. Alte oder Mittelalterliche Geschichte sowie 2. Neuere Geschichte),
- Erwerb eines Überblicks über die Geschichte unterschiedlicher Epochen, Kulturen, Sachverhalte und Weltregionen,
- Einblick in Grundbedingungen historischen Wandels sowie in epochen- und kulturspezifische Besonderheiten und Charakteristika (im Vergleich),
- methodisch geleiteter Umgang mit historischen Quellen und fachspezifischen Darstellungen,
- wissenschaftlich untermauerter Kenntnisstand zu ausgewählten exemplarischen und repräsentativen historischen Themen mit der Fähigkeit, sich einen analogen Kenntnisstand selbstständig zu anderen Themen zu erarbeiten,
- Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsverfahren und -methoden und Einblick in ihre theoretischen Grundlagen,
- Einblick in die verschiedenen Dimensionen gesellschaftlicher, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Entwicklung,

- Befähigung zur Annäherung an, Auseinandersetzung mit und Analyse verschiedener Kulturen und Gesellschaften in der Geschichte,
- Auswertungskompetenz in Bezug auf schriftliche und nichtschriftliche Informationen,
- Einblick in die allgemeinen und zeitspezifischen Bedingungen, den Wandel und den derzeitigen Stand der Geschichtswissenschaft und Reflexion der eigenen Arbeitsweise,
- kritische Reflexion des erworbenen historischen Wissens,
- Einblick in die Funktionen historischen Wissens in der Gegenwart,
- Befähigung zur selbstständigen Anwendung historisch-wissenschaftlicher Analyse- und Lösungsverfahren auf gegenwartsbezogene Problemstellungen,
- Befähigung zu interkultureller Kommunikation durch die Beschäftigung mit verschiedenen Weltregionen,
- praktische Fertigkeit, sich zu einem Thema eine Wissensbasis auf dem Wege herkömmlicher und digitaler Recherche, Lektüre und Bearbeitung zu erschließen, die gewonnenen Informationen kritisch zu bewerten und einen wissenschaftlichen Arbeitsplan zu erstellen,
- Befähigung zur schriftlichen und mündlichen Darstellung und Präsentation komplexer Inhalte,
- Diskussionskompetenz und Teamfähigkeit,
- Kompetenz im Umgang mit audio-visuellen Medien und der Nutzung von E-Learning.

(3) Zusätzliche Ziele des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien sind:

- Einblick in Fragestellungen, Probleme und Lösungsverfahren (Methodik) der Geschichtswissenschaft in ihren drei wichtigsten Epochen (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte),
- fundierte Kompetenz in interkultureller Kommunikation durch die Kenntnis mehrerer Fremd- und Quellsprachen und die Beschäftigung mit verschiedenen Weltregionen,
- differenzierter, auf Synergien und Differenzen ausgerichteter Bezug zu Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft.

(4) Den Studierenden wird empfohlen,

1. im Verlauf ihres Studiums Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Dimensionen historischer Entwicklung (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur) sowie mindestens eine Lehrveranstaltung zur Geschichte nach 1945 zu besuchen,
2. innerhalb der einzelnen Module Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiträumen und Weltregionen zu besuchen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

- a) Der Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach für das *Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I* umfasst 2 Wahlpflichtmodule, die der Erarbeitung vertiefter

Kenntnisse zu ausgewählten Themen aus zwei Epochen (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) dienen, wobei anstelle der zweiten Epoche auch eine Vertiefung methodischer und theoretischer Kenntnisse zulässig ist:

- Hauptmodul 14 LP (Wahlpflichtmodul),
- Ergänzungsmodul 6 LP (Wahlpflichtmodul).

Beide Module müssen in unterschiedlichen Epochen absolviert werden. Alternativ kann das Ergänzungsmodul auch der Vertiefung methodischer und theoretischer Kenntnisse dienen.

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich.

| Sem. | Module | Lehrveranstaltungen | LP |
|------|-----------------|---------------------|----|
| 1. | Hauptmodul | Übung | 4 |
| 2. | Hauptmodul | Hauptseminar | 8 |
| | | Vorlesung | 2 |
| 3. | -- | -- | -- |
| 4. | Ergänzungsmodul | Übung | 4 |
| | | Vorlesung | 2 |
| | | | 20 |

- b) Der Teilstudiengang Geschichte als **1. Unterrichtsfach für das Lehramt an Gymnasien** umfasst 1 Wahlpflichtmodul, das Erarbeitung vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Themen aus einer Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) dient:

- Erweitertes Hauptmodul 15 LP (Wahlpflichtmodul).

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich.

| Sem. | Module | Lehrveranstaltungen | LP |
|------|------------------------|---------------------|----|
| 1. | Erweitertes Hauptmodul | Übung | 4 |
| | | Lektüre | 1 |
| 2. | -- | -- | -- |
| 3. | Erweitertes Hauptmodul | Hauptseminar | 8 |
| | | Vorlesung | 2 |
| 4. | -- | -- | -- |
| | | | 15 |

- c) Der Teilstudiengang Geschichte als **2. Unterrichtsfach für das Lehramt an Gymnasien** umfasst 2 Wahlpflichtmodule, die der Erarbeitung vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Themen aus zwei Epochen (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) dienen:

- Vertiefungsmodul 10 LP (Wahlpflichtmodul).

Beide Module müssen in unterschiedlichen Epochen absolviert werden.

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich.

- Erweitertes Hauptmodul 15 LP (Wahlpflichtmodul),

| Sem. | Module | Lehrveranstaltungen | LP |
|------|------------------------|---------------------|----|
| 1. | Erweitertes Hauptmodul | Übung | 4 |
| | | Lektüre | 1 |
| 2. | Erweitertes Hauptmodul | Hauptseminar | 8 |
| | | Vorlesung | 2 |
| 3. | -- | -- | -- |
| 4. | Vertiefungsmodul | Hauptseminar | 8 |
| | | Vorlesung | 2 |

d) Der Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach für das **Lehramt an beruflichen Schulen** und das **Lehramt an Sonderschulen** umfasst 1 Wahlpflichtmodul, das der Erarbeitung vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Themen aus einer Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) dient:

– Erweitertes Hauptmodul 15 LP (Wahlpflichtmodul).

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich.

| Sem. | Module | Lehrveranstaltungen | LP |
|------|------------------------|---------------------|----|
| 1. | Erweitertes Hauptmodul | Übung | 4 |
| | | Lektüre | 1 |
| 2. | Erweitertes Hauptmodul | Hauptseminar | 8 |
| | | Vorlesung | 2 |
| 3. | -- | -- | -- |
| 4. | -- | -- | -- |
| | | | 15 |

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.
4. Ein im Unterrichtsfach Geschichte absolviertes Abschlussmodul kann nicht in Teilzeit studiert werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Unbenommen von der Lehrveranstaltungssprache kann in Lehrveranstaltungen die Lektüre von Fachliteratur und Quellen in Fremdsprachen verlangt werden, die für das jeweilige Lehramt als Zulassungsvoraussetzung für das Unterrichtsfach Geschichte festgelegt wurden. Die Lektüre von Fachliteratur und Quellen in englischer Sprache und regional einschlägigen Quellsprachen kann in Lehrveranstaltungsankündigungen als wünschenswert angegeben werden.

Zu § 5 Absatz 3:

Mit Ausnahme der Vorlesungen gilt für alle Lehrveranstaltungen die Anwesenheitspflicht gemäß § 9 Absatz 3.

Zu § 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absatz 3:

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Vertreter des Studienmanagements mit beratender Stimme an.

Zu § 9

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 9 Absatz 1:

Durch Beschluss des Fachbereichsvorstands Geschichte wird geregelt, ab welchem Zeitpunkt eine Anmeldung zur Modulprüfung verbindlich ist.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Prüfungstermine werden grundsätzlich zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbart. Der erste vereinbarte Prüfungstermin muss nicht als Prüfungsversuch wahrgenommen werden. Wer diesen Termin in eigener Verantwortung nicht wahrnimmt, verliert allerdings einen Prüfungsversuch.

Zu § 10 Absätze 2 und 6:

(1) Modulprüfungen für alle Module des Unterrichtsfaches Geschichte sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Zuordnungsmodell. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (*Abschlussfrist*), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern.

(2) Die Frist beginnt mit

1. dem Semester, in dem das Modul der Modulbeschreibung zufolge zu belegen ist, oder – falls ein solches nicht festgeschrieben ist –,
2. dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.

(3) Jede besuchte Veranstaltung ist spätestens im Folgesemester einem noch nicht abgeschlossenen Modul zuzuordnen.

(4) Für jede Modul- oder Teilmodulprüfung werden drei Prüfungsversuche gewährt.

(5) In einer Lehrveranstaltung, in der eine Modul- oder Teilmodulprüfung vorgesehen ist, müssen die/der Lehrende (*Prüfstelle*) und der/die Studierende bis zum Ende der Vorlesungszeit Prüfungsart, Prüfungsthema und die Termine für drei Prüfungsversuche schriftlich vereinbaren. Die Prüfstelle leitet diese Prüfungsanmeldung an die Prüfungsabteilung des Faches Geschichte weiter.

(6) Die Termine der drei Prüfungsversuche können innerhalb der Abschlussfrist des Moduls auch semesterübergreifend festgelegt werden.

Zu § 10 Absatz 3:

In Härtefällen können Fristen und daraus abgeleitete Teilnahmeberechtigungen modifiziert werden. In Zweifelsfällen entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Die schriftliche Leistung, die als Modul- oder Teilmodulprüfung in einer Übung zu erbringen ist, kann z.B. sein:

- ein Thesenpapier,
- ein Protokoll,
- ein Referat, d.h. die einfache schriftliche Formulierung eines in der Übung gehaltenen Vortrags mit Hinweisen auf die wichtigste verwandte Literatur,
- eine Präsentation,
- ein Essay,
- eine Rezension,
- eine kurze Quelleninterpretation,
- eine kommentierte Bibliographie,

- eine Klausur,
- ein Plakat.

(2) In einer Übung können individuell unterschiedliche schriftliche Prüfungsleistungen vereinbart werden, jedoch ist die Gleichwertigkeit des Arbeitsaufwandes zu gewährleisten und das in der Modulbeschreibung vorgegebene Workload zu berücksichtigen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote nach der in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegten Gewichtung.

Zu § 15 Absatz 3 Sätze 9 und 10:

- a) Die Fachnote des Teilstudiengangs Geschichte als Unterrichtsfach für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen der folgenden Module, die wie angegeben gewichtet werden:

| | |
|--------------------------|-------|
| – Ergänzungsmodul (6 LP) | 30 %, |
| – Hauptmodul (14 LP) | 70 %. |
- b) Die Fachnote des Teilstudiengangs Geschichte als 1. Unterrichtsfach für das Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus der Modulnote des erweiterten Hauptmoduls.
- c) Die Fachnote des Teilstudiengangs Geschichte als 2. Unterrichtsfach für das Lehramt an Gymnasien errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen der folgenden Module, die wie angegeben gewichtet werden:

| | |
|----------------------------------|-------|
| – erweitertes Hauptmodul (15 LP) | 60 %, |
| – Vertiefungsmodul (10 LP) | 40 %. |
- d) Die Fachnote für den Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach in den Studiengängen Lehramt an beruflichen Schulen und Lehramt an Sonderschulen ergibt sich aus der Modulnote des erweiterten Hauptmoduls.

II. Modulbeschreibungen

Der Master-Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach besteht aus folgenden Modulen:

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 3.3 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Ergänzungsmodul a) Alte Geschichte b) Mittelalterliche Geschichte c) Neuere Geschichte d) Methoden und Theorien |
| Leistungspunkte: | 6 LP |
| Qualifikationsziele | <p>Bei der Wahl einer Epoche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung historischer Kenntnisse zu Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Einordnung der bereits erworbenen diesbezüglichen Kenntnisse in Bezug auf die gewählte Epoche. ▪ Erfahrung in der Quellenarbeit. <p>Bei der Wahl der Option Methoden und Theorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung geschichtstheoretischer und/oder methodischer Kenntnisse. ▪ Befähigung zur kritischen Lektüre und Analyse von Texten zur Geschichtstheorie und zu Methodenproblemen des Faches. ▪ Analyse von Forschungsbeiträgen auf ihre theoretischen Grundlagen hin. ▪ Einordnung von Forschungsbeiträgen in die Entwicklung und Geschichte der Geschichtswissenschaft. ▪ Beherrschung verschiedener Ansätze der Quellenanalyse und -interpretation. |
| Inhalte | <p>Bei der Wahl einer Epoche: Erweiterter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von zwei exemplarischen Themen.</p> <p>Bei der Wahl der Option Methoden und Theorien: Anwendung spezifischer Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf ein konkretes Thema der Geschichte.</p> |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übung (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | M.Ed. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I |
| Art der Prüfung | Schriftliche Leistung im Sinne der FSB zu § 13 Absatz 4 (z.B. Thesenpapier oder Referat) im Rahmen der Übung. Die Prüfungsarten werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Prüfungssprache | Deutsch |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| | <p>Bei der Wahl einer Epoche: Übung und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) behandeln.</p> |
| | <p>Bei der Wahl der Option Methoden und Theorien: Die zu besuchenden Veranstaltungen müssen als Methoden und Theorien-Veranstaltungen ausgewiesen sein. Sie können in unterschiedlichen Epochen absolviert werden.</p> |
| | Das Hauptmodul und das Ergänzungsmodul müssen unterschiedliche Epochen behandeln, sofern im Ergänzungsmodul nicht die Option Methoden und Theorien gewählt wird. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Übung: 120 Stunden / 4 LP Vorlesung: 60 Stunden / 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand | 6 LP |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten. |
| Dauer | 1-2 Semester |
| Abschlussfrist | Max. 3 Semester |
| Empfohlenes Semester | M.Ed. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 4. Sem. |

| | | |
|---|--|--------------------|
| Modulnummer | 4. | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | |
| Titel: | Vertiefungsmodul | |
| | a) Alte Geschichte | |
| | b) Mittelalterliche Geschichte | |
| | c) Neuere Geschichte | |
| Leistungspunkte: | 10 LP | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur eigenständigen, vollständigen Recherche von Fachliteratur zur gewählten Grundkategorie der Geschichte im zeitlich übergreifenden Vergleich. ▪ Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zu einem historischen Thema. ▪ Vergleichende Analyse und Interpretation ausgewählter Quellen auf eine Fragestellung hin, einschließlich von Quellen in nicht-deutscher Sprache bzw. in einer älteren Sprachstufe des Deutschen. ▪ Analyse und eigene Anwendung verschiedener Methoden der Geschichtswissenschaft. ▪ Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Vermittlung der Arbeitsergebnisse in angemessener Form, sowohl mündlich (Referat) als auch schriftlich (Hausarbeit). | |
| Inhalte | Vertiefter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von zwei exemplarischen Themen. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | M.Ed. Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach | |
| Art der Prüfung | Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars | |
| Prüfungssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. ▪ Hauptseminar und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) behandeln. ▪ Das Vertiefungsmodul und das Erweiterte Hauptmodul müssen zwei verschiedene Epochen der Geschichte (Alte und/oder Mittelalterliche und/oder Neuere Geschichte) behandeln. | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Hauptseminar: | 240 Stunden / 8 LP |
| | Vorlesung: | 60 Stunden / 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand | 10 LP | |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten. | |
| Dauer | 1-2 Semester | |
| Abschlussfrist | Max. 3 Semester | |
| Empfohlenes Semester | M.Ed. Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester | |

| | | |
|---|--|--------------------|
| Modulnummer | 5.1 | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | |
| Titel: | Hauptmodul | |
| | a) Alte Geschichte | |
| | b) Mittelalterliche Geschichte | |
| | c) Neuere Geschichte | |
| Leistungspunkte: | 14 LP | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur eigenständigen, vollständigen Recherche von Fachliteratur zur gewählten Grundkategorie der Geschichte im zeitlich übergreifenden Vergleich. ▪ Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zu einem historischen Thema. ▪ Vergleichende Analyse und Interpretation ausgewählter Quellen auf eine Fragestellung hin, einschließlich von Quellen in nicht-deutscher Sprache bzw. in einer älteren Sprachstufe des Deutschen. ▪ Analyse und eigene Anwendung verschiedener Methoden der Geschichtswissenschaft. ▪ Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Vermittlung der Arbeitsergebnisse in angemessener Form, sowohl mündlich (Referat) wie auch schriftlich (Hausarbeit). | |
| Inhalte | Vertiefter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von drei exemplarischen Themen. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Übung (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | M.Ed. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I | |
| Art der Prüfung | 2 Teilmodulprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar (70 % der Modulnote). ▪ Schriftliche Leistung im Sinne der FSB zu § 13 Absatz 4 in der Übung (z.B. Thesenpapier oder Referat; 30 % der Modulnote). Die Prüfungsarten werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. | |
| Prüfungssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. ▪ Hauptseminar, Übung und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche behandeln. ▪ Das Hauptmodul und das Ergänzungsmodul müssen unterschiedliche Epochen behandeln, sofern im Ergänzungsmodul nicht die Option Methoden und Theorien gewählt wird. | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Hauptseminar: | 240 Stunden / 8 LP |
| | Übung: | 120 Stunden / 4 LP |
| | Vorlesung: | 60 Stunden / 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand | 14 LP | |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten | |
| Dauer | 1-2 Semester | |
| Abschlussfrist | Max. 3 Semester | |
| Empfohlenes Semester | M.Ed. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 1. bis 2. Sem. | |

| | | | | | | | | | |
|---|--|---------------|--------------------|--------|--------------------|------------|-------------------|----------|-------------------|
| Modulnummer | 5.2 | | | | | | | | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | | | | | | | | |
| Titel: | Erweitertes Hauptmodul | | | | | | | | |
| | a) Alte Geschichte | | | | | | | | |
| | b) Mittelalterliche Geschichte | | | | | | | | |
| | c) Neuere Geschichte | | | | | | | | |
| Leistungspunkte: | 15 LP | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur eigenständigen, vollständigen Recherche von Fachliteratur zur gewählten Grundkategorie der Geschichte im zeitlich übergreifenden Vergleich. ▪ Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zu einem historischen Thema. ▪ Vergleichende Analyse und Interpretation ausgewählter Quellen auf eine Fragestellung hin, einschließlich von Quellen in nicht-deutscher Sprache bzw. in einer älteren Sprachstufe des Deutschen. ▪ Analyse und eigene Anwendung verschiedener Methoden der Geschichtswissenschaft. ▪ Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Vermittlung der Arbeitsergebnisse in angemessener Form, sowohl mündlich (Referat) wie auch schriftlich (Hausarbeit). | | | | | | | | |
| Inhalte | Vertiefter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von drei exemplarischen Themen und eigenständiger Lektüre. | | | | | | | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Übung (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS) ▪ Selbststudium (Lektüre) | | | | | | | | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | M.Ed. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen M.Ed. Lehramt an Sonderschulen | | | | | | | | |
| Art der Prüfung | 2 Teilmodulprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar (70 % der Modulnote). ▪ Schriftliche Leistung im Sinne der FSB zu § 13 Absatz 4 in der Übung (z.B. Thesenpapier oder Referat; 30 % der Modulnote). Die Prüfungsarten werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. ▪ Hauptseminar, Übung und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche behandeln. <p>M.Ed. Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach, M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen, M.Ed. Lehramt an Sonderschulen: Die Epoche des Erweiterten Hauptmoduls ist frei wählbar.</p> <p>M.Ed. Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: Das Erweiterte Hauptmodul und das Vertiefungsmodul müssen zwei verschiedene Epochen der Geschichte (Alte und/oder Mittelalterliche und/oder Neuere Geschichte) behandeln.</p> | | | | | | | | |
| Prüfungssprache | Deutsch | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Hauptseminar:</td> <td style="text-align: right;">240 Stunden / 8 LP</td> </tr> <tr> <td>Übung:</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden / 4 LP</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung:</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden / 2 LP</td> </tr> <tr> <td>Lektüre:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden / 1 LP</td> </tr> </table> | Hauptseminar: | 240 Stunden / 8 LP | Übung: | 120 Stunden / 4 LP | Vorlesung: | 60 Stunden / 2 LP | Lektüre: | 30 Stunden / 1 LP |
| Hauptseminar: | 240 Stunden / 8 LP | | | | | | | | |
| Übung: | 120 Stunden / 4 LP | | | | | | | | |
| Vorlesung: | 60 Stunden / 2 LP | | | | | | | | |
| Lektüre: | 30 Stunden / 1 LP | | | | | | | | |

| | |
|--------------------------------|--|
| Gesamtarbeitsaufwand | 15 LP |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten. |
| Dauer | 1-3 Semester |
| Abschlussfrist | Max. 3 Semester |
| Empfohlenes Semester | M.Ed. Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 1. bis 3. Semester M.Ed. Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 1. bis 2. Semester M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen: 1. bis 2. Semester M.Ed. Lehramt an Sonderschulen: 1. bis 2. Semester |

| | |
|---|--|
| Modulnummer | 14.2 |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul |
| Titel: | Abschlussmodul (Master-Unterrichtsfach Geschichte) |
| Leistungspunkte: | 20 LP |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul führt den/die Studierende/n zur Master-Abschlussprüfung. ▪ Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema der Geschichte im Umfang von in der Regel 60 Seiten, maximal 70 Seiten, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt. ▪ Es wird empfohlen, das Thema für die Bachelorarbeit aus einem Bereich zu wählen, der bereits in einem Hauptseminar im Fach Geschichte behandelt wurde. |
| Verwendbarkeit des Moduls | M.Ed. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach M.Ed. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen M.Ed. Lehramt an Sonderschulen |
| Art der Prüfung | 2 Teilmodulprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 5 Monate) (70 % der Modulnote) ▪ Mündliche Prüfung (Länge: 30 Minuten) (30 % der Modulnote) |
| Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 LP. ▪ Es ist nicht zulässig, in der Masterarbeit dieselbe Fragestellung zu behandeln, die schon Grundlage einer Modul- oder Teilmodulprüfung gewesen ist. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Masterarbeit: 510 Stunden / 17 LP Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: 90 Stunden / 3 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand | 20 LP |
| Dauer | 1 Semester |
| Abschlussfrist | 1 Semester |
| Empfohlenes Semester | M.Ed. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach M.Ed. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen M.Ed. Lehramt an Sonderschulen: 4. Semester |

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 13. September 2010

Universität Hamburg